

FAQ – Theater in Sicht

1. Was wird gefördert?

Eine Kostenübernahme für Theaterfahrten kann von Schulen insbesondere aus dem ländlichen Raum beantragt werden. Eintrittskosten sind nicht Bestandteil der Förderung.

2. Wer kann eine Förderung beantragen?

Grundsätzlich kann die Anfrage auf Kostenübernahme direkt durch die Schulleitung oder die beteiligten Lehrkräfte gestellt werden.

3. Welche Kosten kommen für die Förderung in Frage?

Es werden Kosten übernommen, die im direkten Zusammenhang mit dem Transfer zum Theater (hin und zurück) stehen – typischerweise ÖPNV-Tickets. Wenn Bahnfahrten nicht möglich sind, können auch die Kosten für einen Charterbus übernommen werden. Voraussetzung ist die Einreichung eines offiziellen Kostenangebots des Transportdienstleisters (Busunternehmen), welches von der Schule selbst eingeholt werden muss.

4. Wie erfolgt die Abrechnung?

Bei Einbezug eines Busunternehmens erfolgt die Abrechnung direkt mit dem Transportdienstleister – für die Schule entsteht dabei kein weiterer Aufwand. Bahnkosten können nach Vorlage von Rechnung und Ticket in Form einer Auslagenerstattung geltend gemacht werden.

5. Wer erhält eine Förderung?

Alle Schulen, die mit den beteiligten Theatern kooperieren möchten, können grundsätzlich gefördert werden. Da die Mittel begrenzt sind, kann es allerdings auch zu Ablehnungen kommen.

6. Welche Theater sind beteiligt?

Im Jahr 2025 sind folgende Theater dabei:

- Volkstheater Rostock GmbH
- Ernst-Barlach-Theater Güstrow
- Mecklenburgisches Staatstheater Schwerin und Parchim
- Theater Vorpommern (Greifswald / Stralsund / Putbus)
- Vorpommersche Landesbühne (Anklam / Zinnowitz / Barth)
- Tanzkompanie Neustrelitz
- Theater und Orchester GmbH Neubrandenburg / Neustrelitz

7. Wer finanziert das Programm?

Das Programm „Theater in Sicht“ wird durch das Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung Mecklenburg-Vorpommern gefördert.